

Sehr geehrte Frau Presle,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 20.10.2006 auf unser Schreiben vom 25.09.2006

Wie wir Ihrer Antwort entnehmen, gibt es keine verbindlichen EU Rechtsvorschriften für den Schutz von Heimtieren.

Wie uns bekannt ist, hat die Türkei auf der Ebene des Europarates ein Übereinkommen am 13. November 1987 zum Schutz von Heimtieren unterzeichnet und dieses auch am 28. November 2003 ratifiziert (SEV Nr. 125).

Wir bitten deshalb um Überprüfung dieses Übereinkommens, in wie weit hier die Türkei von Seiten der EU aufgefordert werden kann, dieses Übereinkommen einzuhalten und auch umzusetzen.

Ferner bitten wir Sie um Auskunft, wie ein einheitliches EU Gesetz für Heimtiere (Streuner) erreicht werden kann.

Wo und wie kann ein Antrag auf Erlass eines solchen Gesetzes eingereicht werden?

Die Problematik der herrenlosen Tiere betrifft ja nicht nur die Türkei, denn auch in anderen südeuropäischen Ländern sind die Tiere der Willkür des Landes ausgesetzt. Hier muss es endlich eine einheitliche Rechtsprechung von Seiten der EU geben, damit diesem sinnlosen Morden endlich ein Ende gesetzt wird.

Die EU kann und darf nicht zuschauen wie Tausende oder sogar Millionen von Tiere täglich die Hölle durchleben und auf bestialische Weise ihr Leben verlieren.

Sie haben uns mitgeteilt, dass ein Projekt zur Kontrolle der Tollwutkrankheit in der Türkei angestrebt wird, aber noch nicht begonnen hat.

Wann soll dieses Projekt beginnen und welche Voraussetzung muss die Türkei hierfür erfüllen?

Laut unseren Recherchen soll die EU ca.9 Millionen Euro für dieses Projekt investieren. In dieses Projekt fließen Gelder die durch das Europäische Volk durch Steuergelder finanziert wird. Was hat diese Investition für einen Sinn, wenn die einzelnen Länder (hier nun die Türkei) es lieber vorziehen, die tierischen Mitgeschöpfe durch Vergiftungen oder anderen Gräueltaten zu töten und es niemanden gibt, der hier Einhalt gewährt?

Nicht einmal die Verantwortlichen in Ankara fordern ihre Gemeinden auf das Tierschutzgesetz zu achten und umzusetzen. Uns ist nicht bekannt, dass eine einzige Gemeinde aufgrund von Vergiftungsaktionen von Ankara zur Rechenschaft gezogen wurde.

Sie haben in Ihrem Schreiben erwähnt, dass die Möglichkeiten der EU bei Verletzung der Tierschutzrechte stark beschränkt sind, da das Hauptproblem die Erzwingung der gegenwärtigen Gesetzgebung ist. Heißt das, jedes Land kann Gesetze erlassen um EU Reformen zu erfüllen (z.B. Tierschutzgesetz 5199), aber daran halten müssen sich diese Länder nicht? Es können Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert werden aber auch daran brauch man sich nicht zu halten?

Welche Möglichkeiten bei Verletzung des Tierschutzrechtes in anderen Ländern hat die EU überhaupt?

Wir halten es für unumgänglich das diese Problematik auf EU Ebene durch Erlass eines einheitlichen Gesetzes geregelt wird.

Es sterben täglich tausende Tiere in den Ländern wie Spanien, Türkei, Rumänien, Bulgarien, Italien und vielen anderen. Immer wieder schreiben wir und viele andere die Verantwortlichen dieser Länder an aber so gut wie niemand, der etwas ändern könnte schaut hin, niemand tut etwas. Jeder kennt diese Problematik, aber keiner der Verantwortlichen unternimmt wirklich etwas.

Dabei reden wir hier doch von Lebewesen, ob nun Mensch oder Tier. Jedes Leben ist schützenswert und das höchste Gut auf Erden.

Sollten Sie für die Beantwortung unserer Fragen nicht zuständig sein, bitten wir Sie unser Schreiben an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

IG Schattenhunde